



Liebe Eltern,

10.08.2022

wir hoffen, dass Sie und vor allem die Kinder sich gut erholen konnten und mit Freude auf das Wiedersehen und die neuen Herausforderungen des neuen Schuljahres blicken.

Es wird vermutlich auch wieder ein spannendes Schuljahr werden, da die Krisen der letzten Jahre noch nicht überwunden sind. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass unsere Erfahrungen im Umgang mit der Covid-Pandemie, und den daraus resultierenden Routinen, das Schulleben ein wenig erleichtern werden.

Zum Thema "CORONA": Brief unserer neuen Schulministerin Dorothee Feller, hier noch einmal zum Nachzulesen:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/brief_der_ministerin_an_die_eltern_erziehungsberechtigten_aller_sus_zu_corona-massnahmen_ab_10.08.2022.pdf

Die neue Landesregierung orientiert sich an bereits vertrauten u. bewährten Verfahren aus der schulischen Praxis: Eigenverantwortung, Schulbesuch möglichst symptomfrei, Empfehlung zum Tragen einer Maske, Lüften und anlassbezogene Testung.

Das bedeutet für uns konkret:

Tests:

Ihre Kinder erhalten am ersten Schultag 5 Selbsttests mit nach Hause, damit Sie in Eigenverantwortung bei Bedarf testen können.

(Situationen für den Testbedarf können sein: keine Symptome, aber enger Kontakt zu einer infizierten Person; leichte bis schwere Symptome beim Kind.)

Bei negativem Ergebnis dokumentieren Sie **bitte schriftlich**, dass Sie Ihr Kind getestet haben und das Ergebnis negativ ist.

So wird nicht jede Schnupfnase und jeder Husten hier mit Sorgen gesehen.

Die Anzahl von 5 Tests ist immer für einen ganzen Monat ausgelegt.

Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen gemäß § 8 Abs. 4 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung beendet werden.

Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.

Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage.

Masken:

Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen vorgesehen. Dennoch gilt eine Empfehlung eine Maske zu tragen in eigener Verantwortung und zum Schutz Dritter (s.o.).



Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Krahnburgstraße

Elternabende:

Wir möchten Sie bitten, die Elternabende vollständig zu besuchen. Die Einladungen gehen Ihnen in Kürze über die Klassenleitungen zu (Termine sind ebenfalls auf der Homepage einzusehen).

Es gelten keine verbindlichen Corona-Regeln, dennoch empfehlen wir das Tragen einer Maske.

Wir freuen uns alle auf das neue Schuljahr und wünschen den Kindern, Ihnen und uns einen reibungslosen Verlauf, viel Freude beim Lernen und gemeinsamen Erlebnissen und vor allen Dingen: Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen,

Evelyn Georgi
- Schulleiterin -

Martina Flore
- stv. Schulleitung -